

Hinweis
Elektronischer Versand der Unbedenklich-
keitsbescheinigungen (UB) ab 15. Juni 2019



Wiesbaden, 7. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits heute wird ein Großteil der Unbedenklichkeitsbescheinigungen elektronisch versandt. Das geht schneller, spart Kosten und ist umweltfreundlich. Die Erstellung in Papierform verursacht hingegen Papier-, Druck- und Portokosten. Hinzu kommt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigungen nur mit Zeitverzögerung zugestellt werden können.

Dem digitalen Wandel entsprechend, versenden wir ab dem 15. Juni 2019 die Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausschließlich per E-Mail. Die per E-Mail versandten Bescheinigungen können Sie bei Bedarf ausdrucken oder umweltbewusst ebenfalls per E-Mail an Ihre Auftraggeber weiterleiten. Sollten beim Empfänger Zweifel daran bestehen, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Sozialkasse erstellt wurde, kann durch Vorlage des vollständigen Dokuments (mindestens zwei Seiten) jederzeit eine Beurteilung und Bestätigung Ihrer ordnungsgemäßen Teilnahme am Sozialkassenverfahren erfolgen.

Um eine reibungslose Umstellung auf den E-Mail-Versand zu gewährleisten, bitten wir Sie, falls noch nicht geschehen, uns spätestens bis zum 14. Juni 2019 eine aktuelle E-Mail-Adresse unter Angabe der Betriebskontonummer und einer Signatur (z.B. Firmenlogo) an nachstehende Adresse zu senden:

ub@sokageruest.de

Bitte übermitteln Sie uns diese künftig zu verwendende E-Mail-Adresse ausschließlich per E-Mail, um Schreib- bzw. Lesefehler zu vermeiden.

Des Weiteren bitten wir Sie, Ihre Auftraggeber, die über eine entsprechende gültige Vollmacht verfügen, auf das neue Verfahren hinzuweisen, um auch hier einen problemlosen Ablauf zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Sozialkasse nur ausgestellt werden kann, wenn die folgenden Punkte erfüllt sind:

- a) ausgeglichenes Beitragskonto
- b) Vorliegen aller Monatsmeldungen
- c) keine Mindestlohnverstöße
- d) keine Differenzen zwischen der gemeldeten Bruttolohnsumme und den aufsummierten Arbeitnehmermeldungen

Die erstellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen haben aktuell folgende Form:

...



Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Postfach 5125 · 65041 Wiesbaden

Gerüstbau Muster GmbH
Test
Mainzer Str. 98-102
65189 Wiesbaden

Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
www.sokageruest.de

Auskunft erteilt:

Ansprechpartner

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18. Februar 2019

Betriebskontonummer

(bitte stets angeben)

Gültigkeitsdatum:

Zwei Monate ab letzter Fälligkeit
(hier: 15. Januar 2019)

Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültig bis 15. März 2019
(Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

für Gerüstbau Muster GmbH Test - Mainzer Str. 98-102 - 65189 Wiesbaden

Ausgeglichenes Beitragskonto
per letzter Fälligkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 15 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (VTV) muss ein Arbeitgeber des Gerüstbauer-Handwerks monatlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats der Verpflichtung zur Monatsmeldung nachkommen und die tariflichen Sozialkassenbeiträge zahlen.

Wir bestätigen, dass das für den oben genannten Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit 15. Januar 2019 ausgeglichen ist.

Im vorgenannten Monat hat uns der Betrieb **2 gewerbliche Arbeitnehmer** gemeldet. Anhand der uns übermittelten, in der Anlage dokumentierten Daten konnten wir keinen Verstoß gegen den im Gerüstbau geltenden Mindestlohn feststellen.

Anzahl der gewerblichen
Arbeitnehmer

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Anlage siehe Seite 3

Dr. Stefan Häusele
Vorstand

Anlage

Anlage zur Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gerüstbau Muster GmbH Test - Mainzer Str. 98-102 - 65189 Wiesbaden vom 18. Februar 2019

Im Monat Dezember 2018 wurden der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes die Beschäftigung von nachstehenden gewerblichen Mitarbeitern gemeldet:

	Name, Vorname	Lohnzahlungs- pflichtige Stunden ¹	Lager- arbeiter
1	[REDACTED]	140,0	X
2	[REDACTED]	132,0	

Ausstellungsdatum: 18. Februar 2019

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Dr. Stefan Häusele
Vorstand

Einsatzstunden der
Arbeitnehmer zur
Plausibilitätsprüfung

Als Lagerarbeiter gemeldete
Mitarbeiter dürfen nicht auf
Baustellen beschäftigt werden!

¹Lohnzahlungspflichtige Stunden sind Regelarbeitsstunden, Überstunden, Stunden der Lohnfortzahlung und Stunden, die aus dem Arbeitszeitkonto entnommen und abgerechnet werden, nicht aber Stunden bzw. Tage, für die Urlaubsgeld, Überbrückungsgeld, Lohnausgleich oder Kurzarbeitergeld/Saison-KUG gezahlt wurde.

Hinweis: Die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für abgelaufene Meldemonate ist technisch und sachlich nicht möglich. Eine aktuell erstellte Bescheinigung sagt jedoch aus, dass auch für die vergangenen Meldemonate die Bedingungen für deren Anfertigung erfüllt sind.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Der Vorstand